

Hausordnung am Gymnasium Dresden-Cotta (GDC)

Alle Mitglieder der Schulgemeinschaft pflegen eine vertrauensvolle Zusammenarbeit. Diese ist von Verständnis, Toleranz, gewaltfreier Konfliktlösung und gegenseitiger Rücksichtnahme geprägt. Zur Schulgemeinschaft des GDC zählen Schülerinnen und Schüler, pädagogisches und technisches Personal sowie Eltern bzw. Personensorgeberechtigte.

Grundlage dieser Hausordnung ist das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG), die Schulordnung Gymnasien (SOGYA) und die Schulbesuchsordnung (SBO). Verstöße gegen die Hausordnung können mit Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§39 SchulG) geahndet werden.

Schulgebäude und Schulgelände

- Das Schulgebäude ist an Wochentagen von 7:25 Uhr bis 16:30 Uhr, in den Ferien von 08:00 Uhr bis 14:00 Uhr geöffnet.
- Der Aufenthalt auf dem Schulgelände ist für Schülerinnen und Schüler nur während der Unterrichtszeit und anderer schulischer Veranstaltungen zulässig (zuzüglich 15 Minuten vor Beginn bzw. nach dem Ende).
- Als Unterrichtszeit gilt die Zeit von Beginn der ersten bis zum Ende der letzten planmäßigen Stunde, einschließlich der Pausen und Freistunden. Darüber hinaus gelten alle genehmigten, außerunterrichtlichen Angebote als schulische Veranstaltungen.
- Das Abstellen der Fahrräder innerhalb des Schulgeländes ist ausschließlich in den dafür vorgesehenen Fahrradständern erlaubt. Es gilt die Straßenverkehrsordnung unter besonderer Vorsicht und gegenseitiger Rücksichtnahme aller.
- Pädagogischem und technischem Personal sowie berechtigten Dienstleistern ist es gestattet, das Schulgelände mit KFZ zu befahren und dort auf den gekennzeichneten Flächen zu parken.

Unterricht und Pausen

- Die schulische Aufsicht beginnt 20 Minuten vor der ersten Unterrichtsstunde.
- Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte finden sich spätestens 5 Minuten vor Beginn einer Unterrichtsstunde vor bzw. im jeweiligen Unterrichtsraum ein.
- Ist die Lehrkraft 5 Minuten nach Stundenbeginn nicht erschienen, informieren die Klassen- bzw. Kurssprecher/innen das Sekretariat.
- Die Nutzung von digitalen Endgeräten und sonstigen digitalen Speichermedien im Unterricht ist nur nach ausdrücklicher Genehmigung der verantwortlichen Lehrkraft erlaubt. Ansonsten sind diese stumm- oder ausgeschaltet in der Schultasche aufzubewahren.
- In Pausen und Freistunden stehen ausgewiesene Aufenthaltsbereiche zur Verfügung. Näheres regelt die Pausen- und Hofordnung.
- Im Mittagsblock verlassen die Schülerinnen und Schüler zur Essenszeit mit ihrer verantwortlichen Lehrkraft das Unterrichtszimmer. Dieses wird durch die Lehrkraft verschlossen.
- Die Mensa ist im Mittagsblock den Essensteilnehmern vorbehalten. Näheres regelt die Mensaordnung.

Verlassen des Schulgeländes

- Das Verlassen des Schulgeländes in Freistunden und Pausen ist ausnahmslos Schülerinnen und Schülern der Klassen 10, 11 und 12 - bei Minderjährigen nur mit Zustimmung der Personensorgeberechtigten - erlaubt.
- Nach dem Ende der Unterrichtszeit bzw. anderer schulischer Veranstaltungen und beim Verlassen des Schulgrundstückes erlischt die Aufsichtspflicht der Schule.

Ordnung, Sicherheit, Wertsachen, Alkohol und Drogen, Schadensfälle und Verletzungen

- Der Ordnungsdienst sorgt unter Aufsicht der Lehrkraft am Ende des Unterrichts für das ordnungsgemäße Verlassen des Raumes.
- Nach der letzten Stunde werden die Stühle hochgestellt, der Raum gekehrt und der Müll in die bereitstehenden Behälter im Gang entsorgt. Hierfür ist der Ordnungsdienst verantwortlich. Das Ausschalten der elektronischen Geräte sowie das Verschließen des Unterrichtsraumes liegen in der Verantwortung der Lehrkraft.
- Fenster dürfen nur unter Aufsicht der Lehrkraft geöffnet werden. Beim Verlassen des Raumes sind sie zu schließen.
- Es dürfen nur private und schulische elektrische Geräte an das Stromnetz angeschlossen werden, die nach den geltenden Regeln für die Prüfung ortsveränderlicher elektrischer Geräte geprüft wurden.
- Für mitgebrachte und/oder in den Schließfächern verwahrte Gegenstände wird grundsätzlich keine Haftung übernommen. Dies gilt auch für auf dem Gelände abgestellte Fahrzeuge aller Art.
- Das Mitbringen, Mitführen, Verteilen, Vertreiben und die Einnahme von Alkohol und Drogen aller Art sind untersagt. Es besteht ebenfalls ein striktes Verbot, Cannabisprodukte, gleich in welcher Menge und Form, mit sich zu führen. Dies gilt für alle Personen, die sich im Schulgebäude und auf dem Schulgelände aufhalten bzw. an schulischen Veranstaltungen teilnehmen.
- Das Mitbringen und Mitführen von Waffen und waffenähnlichen Objekten, das Tragen, Verbreiten und Verwenden von extremistischen Symbolen und Propagandamitteln sind verboten.
- Werbung, Plakatierung, Sammlungen, Umfragen und Warenverkauf sind nur in Absprache mit der Schulleitung erlaubt. Gleiches gilt für Bild-, Film- und Audioaufnahmen.
- Alle achten auf einen sorgsamen Umgang mit dem Gebäude und dem Inventar. Schäden an Gebäude und Inventar sind umgehend den Hausmeistern anzuzeigen.
- Für herbeigeführte Schäden an fremdem Eigentum oder gegenüber Personen gelten die gesetzlichen Regelungen.
- Unfälle und Verletzungen werden umgehend der Aufsicht führenden Lehrkraft und im Bedarfsfall durch diese im Sekretariat gemeldet.
- Wegeunfälle und meldepflichtige Infektionskrankheiten sind dem Sekretariat unverzüglich zu melden.

Regelungen bei Erkrankung

- Bei der Verhinderung des Schulbesuchs durch Krankheit informieren die Personensorgeberechtigten das Sekretariat telefonisch oder per E-Mail bis 09:00 Uhr des gleichen Tages. Volljährige Schülerinnen und Schüler übernehmen dies selbst.
- Die schriftliche Entschuldigung bei Klassenleitung/Tutor wird am ersten Tag der Anwesenheit nachgereicht.
- Bei Erkrankung eines minderjährigen Schülers bzw. Schülerin während der Unterrichtszeit werden die Personensorgeberechtigten durch das Sekretariat benachrichtigt.

Inkrafttreten der Hausordnung

Die am 18.06.2024 von der Schulkonferenz beschlossene Hausordnung am 15.08.2024 in Kraft.

Als ergänzende Regelungen gelten in der jeweils gültigen Fassung:
mit Zustimmung der Schulkonferenz:

- Kodex der Schulgemeinschaft
- Pausen- und Hofordnung am Stammhaus des GDC
- Medienentwicklungsplan des GDC
- Präventionskonzept des GDC

mit Beschluss der Gesamtlehrerkonferenz:

- Fachraumordnungen
- Mensaordnung
- Havarie- und Katastrophenplan

durch die Landeshauptstadt Dresden

- Sporthallenordnung
- Brandschutzordnung
- Schlüsselordnung

Alle aufgeführten Regelungen gelten auch für übrige Personen, die sich im Geltungsbereich aufhalten. Diese melden sich unverzüglich im Sekretariat an.

Schülersprecher
gezeichnet Max Haller

Elternsprecher
gezeichnet Mario Winkler

Schulleiterin
gezeichnet Ulrike Nawroth

Lehrervertreter
gezeichnet Wolfgang Specht

Dresden, den 01.07.2024